

## Anforderung von Personenstandsurkunden per Mail an [standesamt@stadt-son.de](mailto:standesamt@stadt-son.de)

Sie können Ihre Urkunde per Mail anfordern, dazu senden Sie uns bitte folgendes:

1. Eine kurze Mail, welche Urkunde genau Sie wünschen und ob DIN A4 oder im Stammbuchformat, dazu Datum und Ort des Personenstandsereignisses angeben
2. Kopie Ihres Personalausweises, bitte als Anlage zur Mail, in einem gängigen Format

Sie erhalten eine Bestätigungsmail, wenn Ihre Anforderung vollständig ist.

**Achtung: Unvollständige Anforderungen** können **nicht** bearbeitet werden, sie werden gelöscht.

Sodann erhalten Sie per **weiterer Mail** einen **Kostenbescheid**, nach ca. 7 bis 14 Tagen. Sobald Ihre Einzahlung zugeordnet ist, versenden wir Ihre Urkunde.

### Hinweise zu den Gebühren:

**Die Gebührenhöhe** bezieht sich gemäß Anlage der Thüringer Verwaltungskostenordnung, Nr. 12, Personenstandswesen!

<b>Jede Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / Sterbeurkunde</b>	<b>= 10 Euro,</b>
<b>Jede begl. Abschrift aus dem Geburts- / Heirats- Sterberegister</b>	<b>= 10 Euro.</b>
<b>Jede Auskunft aus Registern (z. Bsp. Namen)</b>	<b>= 10 Euro</b>

Zur **Anmeldung der Eheschließung** wird eine **begl. Abschrift aus dem Geburtenregister** benötigt.

Das Suchen von Einträgen **ohne Angabe von Daten** löst je nach Aufwand die Gebühr **von 25 bis 100 Euro** aus.

Bankengebühren gehen zu Lasten des Antragstellers und können nicht von den Urkundengebühren abgezogen werden, ebenso erhöhte Portokosten, s. u.

Soll die gewünschte Urkunde **an eine Auslandsadresse** versandt werden, erhöht sich die Gebühr aufgrund erhöhten Portos

um 2,00 Euro bei einfacher Sendung  
um 4,50 Euro bei Einschreibesendung auf Wunsch

### Bitte beachten Sie!

Urkunden und Auskünfte werden grundsätzlich nur an Berechtigte erteilt (Verwandte in gerader auf- und absteigender Linie, § 62 PStG). Andere Antragsteller müssen bitte ein rechtliches Interesse nachweisen (z.B. Erbscheinsantrag) oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Für die Renten- u. Pflegeversicherung kann gebührenfrei eine Urkunde erteilt werden, wenn der entsprechende Nachweis (Schreiben des Rentenversicherungsträgers etc.) mit vorliegt, in diesem Fall entfällt der Kostenbescheid und die Überweisung.

Die Übersendung der Urkunde/n erfolgt mit einfacher Post **nach Zuordnung** Ihrer Überweisung zum Kostenbescheid durch die Stadtkasse.

### Wir bitten von telefonischen Nachfragen abzusehen!

Allgemeiner Hinweis:

Bitte nutzen Sie keine fremden Internetdienste, um Urkunden zu beantragen, es entstehen Ihnen nur zusätzliche Kosten!

Natürlich können Sie auch auf dem Postweg Ihre Urkunden beantragen (Downloadformular).